

ZUM AUSBAU DER GABELENTZSCHEN GRAMMATIK

Von E. VON ZACH.

III.

101. Das zweite Beispiel unter § 378 und § 1359 dürfte bedeuten: „Bewegung und Ruhe des Urprinzipes ist, was man das Walten der Vor-sehung nennt.“ Bei der Gabelentz'schen Übersetzung („daß das Ur-prinzip Bewegung und Ruhe hat, ist das Wirken der himmlischen Bestimmung“) könnte man glauben, daß die Bewegung und Ruhe des Urprinzipes auf göttliches Eingreifen zurückzuführen sei.
102. Das letzte Beispiel des § 1215 muß wie bei Chavannes II 27: „votre sujet est le sujet d'un royaume détruit“ übersetzt werden.
103. § 920 muß der doppelte Familienname 中行 *chung-hang*² und nicht *chung-hsing* gelesen werden. § 922 der Name 玄暉 (wo im ersten Zeichen der Punkt rechts unten, im zweiten Zeichen der mittlere Vertikalstrich weggelassen wurden) bedeutet: „mystischer Glanz“, aber nicht „blauer Funke“. § 1303 馮, wird als Familienname *Fēng*² und nicht *p'ing*² gelesen; in § 1077 dagegen ist die Aussprache *p'ing*² richtig.
104. Das letzte Beispiel des § 768 bedeutet: „Fähigkeit und Möglichkeit (etwas auszuführen) ist durchaus nicht dasselbe.“
105. In § 794 ist die Übersetzung beider Beispiele durchaus unklar: 1. „das Stoffliche dient dazu etwas Nützliches zu schaffen, aber erst das Un-stoffliche ermöglicht den Gebrauch“. 2. „ein bloßer Hauch bringt die Harmonie zustande“.
106. § 894 斗米一萬, 商賈不行 dürfte bedeuten: „selbst wenn man 10000 dieser schlechten Cash für ein Scheffel Reis bot, wurde dieser nicht verkauft“.
107. Unter § 1443 hätte das schon im Shihking (IV 253, 400, 515) vor-kommende 矧 *shên*³ (um so mehr) erwähnt werden sollen. Ebenso ist § 1434 das doppelte 抑 mit finalem 忌 (Legge IV 130), „bald . . . bald“ („eici . . . eici“) übergangen worden.

108. Zu § 544 a): 王所 ist nicht „die königliche Residenz“, sondern „die unmittelbare Nähe des Königs“ (*han i jakade bifi*); vgl. auch Tsochuan V 206₁₀. Zu § 544 c): 失其所 hat im Tsochuan V 276₆ die Bedeutung: „failed in what he had to do“ (*ini giyan be ufaraha*); in V 739₁₂: „was not in proper place“ (*terei ba be ufaraha*); im Taotekking C. 33 ziehe ich St. Julien's Übersetzung: „celui qui ne s'écarte point de sa nature, subsiste longtemps“ jener Gabelentz' vor.
109. Im letzten Beispiel des § 553 ist 自 ein Verbum: „sich selbst für etwas halten“; ein anderer Fall findet sich Tsochuan V 600₉: 不敢自也, „we dare not follow (carry out) your order“. Diese verbale Verwendung hätte unter § 549 erwähnt werden sollen.
110. § 514 u. 1069 letztes Beispiel 萬物各得受其所賦之正, „jedes Ding der ganzen Natur kann (得) durch Differenzierung der schöpferischen Urkraft seine ihm eigenen (正) vorbestimmten (賦) Eigenschaften erhalten (受). So wird die Weltvernunft dadurch zur Herrscherin eines jeden Dinges“.
111. § 782 letztes Beispiel: Strauß' Übersetzung: „Hohe Tugend ist ohne Tun, und es ist ihr nicht um's Tun“ — ist bei weitem vorzuziehen.
112. § 1167 貞 im letzten Beispiel ist „das Beharren (im Guten)“, aber nicht „die Lauterkeit“; § 1272 (u. 1083) kann 具 unmöglich mit „erschöpfen“ übersetzt werden; besser: „eingrichtet sein auf“ oder „latent enthalten“; Gabelentz' „erschöpfen“ ist eine irriige Übersetzung des mandschurischen *yongkiyambi*.
113. Zum letzten Satz auf pg. 251 sei bemerkt, daß der chinesische Text 者 und nicht 若 hat, vgl. St. Julien pg. 42. Zur Übersetzung vgl. T. of T. I 293/294.
114. In § 1115 wird 時 im Gegensatz zu 誰 als vorklassisch bezeichnet, offenbar wegen seines Vorkommens im Shuking III 161, 253 usw. Es ist aber durchaus nicht auf die vorklassische Periode beschränkt, wie z. B. aus W. H. C. 10₂ hervorgeht. Meinte aber v. d. Gabelentz unter „vorklassisch“, daß es schon im Shuking vorkomme, dann gilt dasselbe auch für 誰, das wir Shuking III₈₃ finden.
115. § 834 禮義積偽, „das ganze falsche Getue von gesellschaftlichen und moralischen Verpflichtungen“; die beiden ersten Charaktere sind in genetivischer Abhängigkeit von den beiden letzten; bei Legge (II² 84) nicht ganz einwandfrei.
116. § 287b wird 無當之玉卮 mit „ein nutzloser Edelsteinbecher“ übersetzt, während es bedeutet „bodenloser“; eine andere Bedeutung findet sich T. of T. I 170₁₆. Überdies wird *tang⁴* und nicht *tang¹*

- gelesen; ferner lies *lou-hsieh* (und nicht *lou-i*), vgl. Tsochuan V 459₁₃, das „ruchbar machen“, aber nicht „vergessen“ bedeutet.
117. Im Shihchi C. 103 in der Biographie des Wei Wan (Chav. I, 247 nennt ihn irrthümlicherweise Wei Koan) findet sich der Satz 召上左右飲, worin 上 für Kaiser Wên-ti steht: „er lud die Leute in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers zu einem Trinkgelage ein“; vgl. T. Ch. K. M. 4₁₇. v. d. Gabelentz § 319: „er entbot die oberen Rechten und Linken (Beamten) zum Trinken“.
118. Im Liki, ed. Couvreur I 145, findet sich der Satz 天下其孰能宗予 „se trouvera-t-il sous le ciel un prince qui me prenne pour maître“; vgl. dagegen Chavannes V 424: „personne n'a été capable de me prendre pour maître“. Da der Kommentar sagt: 傷道之不行 „er kränkte sich, daß seine Lehre keinen Anklang gefunden hatte“, so halte ich Chavannes' Übersetzung für richtiger. Gabelentz unter § 346 Zusatz II: „Niemand versteht ehrerbietig zu sein mir gegenüber“ ist bestimmt falsch.
119. Der erste Satz des 52. Kapitels des Taotekking (§ 364) muß übersetzt werden wie bei Grill: „Die Welt hat einen Urgrund; er wird als die Mutter der Welt angesehen“.
120. Das erste Beispiel unter § 754 ist so wie bei Legge V 16 zu übersetzen, nur statt *Chow-yu* ist *Chou¹-hsü¹* zu lesen. Gabelentz' Perfektum ist unrichtig. Mandschu: *jeo hioi, ini ejen be belesi, irgen be oshodombime, geli sain erdemu be kicerakó, nememe fucuhôn i mutebuki (seci)*.
121. Das zweite Beispiel unter § 754 (Tsochuan V 436₁₇) beginnt mit den Worten 吾聞之 und schließt mit 何故: „Ich habe von (之, vgl. Asia Major 1924 pg. 831) der Feuersbrunst, die Sung heimgesucht hat, gehört. Warum weiß man seitdem, daß es eine Vorsehung gibt?“
122. § 1222 findet sich ein unvollständiger Satz aus Shihchi, C. 68, Biographie des Wei Yang (Giles B. D. Nr. 2296): 因謂王即弗用軼, 常殺之, „darauf sagte ich dem Fürsten, da Du einmal den Yang nicht verwenden willst, mußt Du ihn töten“. v. d. Gabelentz: „daher sage ich, der König kann eben den Yang (= mich) nicht gebrauchen“.
123. Die Beispiele unter § 1206 gewinnen an Verständlichkeit, wenn man 末 = 無 auffaßt, vgl. Legge I² 220, 224, 291, 320.
124. Beispiele für § 1309 finden sich besonders im Shuking, z. B. III 43 往哉, *gene*; 89 念哉, *gónici acambi*, 25 u. 90 欽哉, *gingguleci acambi* usw.

125. Der Gebrauch von 也 bei Befehlen und Verboten ist sicher erwähnenswert; z. B. Tsochuen V 827₁₀ 往也, „gehe dahin!“, 204₄ 戰也, „kämpfe!“, 185₁ 行也, „gehe!“, 228₁₀ 勿敬也, „zeige ihr keinen Respekt!“, Mêngtzü II² 393 勿異也, *ume gôwacihyalara*, Lunyü I² 247 毋吾以也, *minde ume manggašara* (Legge: „do not consider me to be your senior“, „laßt mich das nicht fühlen!“ Zur Verwendung von 以 vgl. Legge IV 32 u. 56). — 也 (vgl. § 1113) wird übrigens auch bei Anreden gebraucht, z. B. Tufu, ed. Chang Chin 1₉ 白也詩無敵, „O Lit'aipo, Deine Gedichte haben nicht ihresgleichen“; 16₁₅ 甫也, „O Tufu!“, 16₃₀ 結也, „O Yüan Chieh!“; Han Yü (昌黎先生詩集注, 1883) C. 518 籍也, „O Chang Chi!“ (Giles B. D. Nr. 26; im P'eiwényünfu C. 51₂₈ wird das Gedicht, worin diese Worte vorkommen 贈張籍詩 genannt, um anzudeuten, wer unter 籍 gemeint ist; tatsächlich lautet der Titel des Gedichtes 病中, 贈張十八).
126. Unter den Negationen (pg. 446) vermissen ich 休 (= 莫, vgl. Shanghaier Tz'ü Yüan) und das im Tsochuan häufig vorkommende 蔑 „nich“ (Legge V 156₁₂ 277₈ 488₅ 546₇ 569₂ 570₁₀ 602₈ usw.). Die Stelle 277₈: 雖我小國則蔑以過之矣, *udu meni ajige gurun seme, ereci dababume muterakô kai*, „obwohl wir ein kleines Reich sind, konnten wir nicht mehr tun als was wir getan haben“, Legge: „no other State has been more assiduous than ours in its service of Tsing“. Dagegen Couvreur, *Dict. class.* pg. 793: „il n'y a cependant rien à lui reprocher“; vgl. *Lexicogr. Beiträge* IV Nr. 781.
127. 且 in der Bedeutung 將 wird bei v. d. Gabelentz in § 523 behandelt; daß seine Deutung einseitig ist, ergibt sich aus folgendem Beispiel (T. Ch. K. M. 417): 文帝且崩, *wen di urire de*, „als Kaiser Wên-ti im Begriffe war zu sterben“.
128. Für 止 in der Bedeutung „nur“ (vgl. T'ao Yüan-ming 1915, pg. 31) bringt v. d. Gabelentz ein Beispiel in § 1267 und will glauben machen, daß dieser Gebrauch auf die neuere Sprache beschränkt ist (§ 1273). — 止 als Finalpartikel (Legge IV 23, 155, 159, 197, 258 usw.) ist bei v. d. Gabelentz ganz übergangen; Legge übersetzt 歲亦莫止 mit: „it will be late in the next year“, während der Mandschu es wiedergibt mit dem Perfektum: *aniya inu dubesilehe kai*, „das Jahr ist auch (schon) zu Ende gegangen“. IV 608 läßt Legge das 止 unübersetzt, während er es im Tsochuan (V 309₈) mit „indeed“ übersetzt (IV 495 finden wir wieder „indeed“, aber Legge behauptet, daß er damit 亦 und nicht 止 übersetzt).

129. Unter 無他, § 1120, hätte erwähnt werden sollen, daß es auch „loyal“ bedeutet z. B. T. Ch. K. M. 417 *gôwa hacin akô bihe*.
130. Das letzte Beispiel auf pg. 239 muß so übersetzt werden wie in meinen *Lexicogr. Beiträgen* I Nr. 32; Chavannes' Version, I pg. 42: „de près, il apparaissait comme le soleil, de loin, comme une nuée“, halte ich für unrichtig; im Kommentar steht ausdrücklich: 人咸依就之... 人咸仰望之.
131. § 1018 hätte auch die Postposition 從, Shihking, Legge IV 315, 328 u. 344 erwähnt werden sollen; dies um so mehr, als das erste Beispiel bei v. d. Gabelentz eine Erklärung des Shihkingverses 伊誰云從 (IV 344), *we de dahambi seci, damu boo gung de sembini*, ist.
132. § 591 gehört Shu-sun und Chi-sun, Namen zweier großer Lu-Familien, zusammen. v. d. Gabelentz liest *Li Siün-suk!* vgl. Legge V 428.
133. Im letzten Beispiel unter § 581₁ muß 挑 *t'iao*³ und nicht *t'iao*¹ gelesen werden; im letzten Beispiel unter § 602 sollte in der Transkription der Zusammenhang von 山是 durch einen Bindestrich hervorgehoben werden.
134. Zu § 1049 sei bemerkt, daß 攝事 bedeutet: „to act also for, to do others' duty as well as own“; streiche daher das Zitat aus Wells Williams.
135. Die Regel von Severini (pg. 401) zur Bestimmung der Stelle, welche ein zyklisches Datum im Sechzigerzyklus einnimmt, ist unverständlich. Die einfachere Regel Kühnerts lautet: „Der *T'ien-kan* (der Kombination) gibt die Einer (inklusive 10). Die Zehner findet man, wenn von der Zahl des *T'ien-kan* als Minuend die Zahl des *Ti-chih* als Subtrahend abgezogen und der sich ergebende Rest durch 2 dividiert wird. Ist der Minuend kleiner als der Subtrahend, so muß der Minuend um 12 vergrößert werden, ehe die Subtraktion ausgeführt wird“, z. B. es sei die Kombination 癸亥 zu bestimmen: *T'ien-kan* 10 — *Ti-chih* 12; da der Minuend kleiner ist als der Subtrahend, addieren wir zwölf zu ersterem und führen nun die Subtraktion aus: 22 — 12 = 10; dieser Rest geteilt durch 2 = 5, welche Zahl die Zehner vorstellt. Wir haben daher als Zehner 50, als Einer 10, somit entspricht *küei-hai* dem 60. oder letzten Gliede des Zyklus.
136. Das letzte Beispiel des § 1065 findet sich richtig übersetzt bei Chavannes II 487: „Dans l'univers, parmi tous les êtres qui se multiplient et qui naissent, il n'en est aucun qui ne meure“.
137. Der unter § 1246 angeführte Satz aus Tsochuan V 585, 晉將失諸侯 (bei v. d. Gabelentz irrtümlich 候) bedeutet: „Chin (als Präsident der Staatenhegemonie) ist nahe daran, den Gehorsam der Fürsten zu

- verlieren; selbst wenn er versuchen sollte, sie neuerdings durch abzustattende Etikettebesuche zu belästigen, wird es ihm nicht gelingen“. v. d. Gabelentz: „Tsin wird seine Fürsten (= seine Staaten) einbüßen“.
138. In dem anderen unter § 1246 gebrachten Satz aus Tsochuan V 56₄ bedeutet 將不立, „es wird Dir nicht gelingen, den Thron zu besteigen“. 立 bedeutet hier, wie so oft im Tsochuan (1₆ 2₁₇ 12₁₇ 37₈ 56₁₈ 67₁₆ 81₁₆ 123₁₇ 18 128₄ usw.), „to accede to, to ascend the throne“.
139. Im ersten Satz auf pg. 461 (aus Tsochuan V 430₁₂) ist die richtige Übersetzung weder „ruhig“ noch „vorsichtig“, sondern „gemächlich“: „geh etwas langsamer“.
140. Zu § 1248: im Thai-kih-thu § 9 werden zwei Zitate aus dem Iking gebracht (Legge pg. 423 und pg. 353). Im folgenden § 10 wird dann gesagt: „Ja, groß ist das Iking und darin (nämlich in den angeführten Stellen) dürfte es seinen Höhepunkt erreicht haben“. v. d. Gabelentz übersetzt: „das wird wohl das Vollkommenste sein“, erklärt aber nicht was mit „das“ gemeint ist.
141. Zu § 1256: 能 (lies *p'i²* — nicht *pa*) 癯之病 ist ein Buckel; Giles B. D. Nr. 1652 „a humpback“. Gabelentz: „ein Schwächeleiden“.
142. Zu § 1250: 殆不可伐, *Liki*, ed. Couvreur I 255: „es ist vielleicht nicht gut, ihn (den Herrscher von Sung) anzugreifen“. v. d. Gabelentz: „er dürfte kaum zu bestrafen sein“.
143. Das letzte Beispiel des § 1258 übersetzt Chavannes II 482 richtig: „C'est parce que je ne suis pas parfait que je suis incapable de porter au loin ma vertu“. Mandschu: *bi genggiyen akô, erdemu be goroki de isibume muterakô ofi . . .*; de Groot, *Hunnen* pg. 88: „weil ich keine Intelligenz besaß, fehlte mir auch die Möglichkeit, meine segenspendende Kraft in der Ferne zur Geltung zu bringen“.
144. Dadurch, daß v. d. Gabelentz § 1276 in dem Satze aus Mêngtzü (Legge II² 423) 輕 mit „unwichtig“ übersetzt, wird der Satz vollkommen unverständlich. Mêngtzü meint: „Wenn ich die Wichtigkeit des Essens mit der geringeren Wichtigkeit der Etikette vergleiche, kann ich doch nicht sagen: nur das Essen ist wichtig!“
145. Im 2. Beispiel des § 1277 muß der Text und die Übersetzung nach Legge II² 253 verbessert werden: 豈無所用其心哉.
146. Im T'ung-shu (Grube pg. 10) heißt es: „I (易) im Worte *I-king* (Book of Changes) ist eine Bezeichnung für das wechselseitige Vermischen und fortwährende Vertauschen. Darauf beruhen (oder daraus ent-

stehen) eben die Erklärungen der Hexagramme“ (卦爻之立, 由是而已; lies *yao²* und nicht *hiao²*). v. d. Gabelentz § 1359: „daß die *Kua* und die *Hiao* feststehen, kommt nur daher“.

147. § 418 findet sich ein Satz aus dem Thai-kih-thu, der dort m. E. besser übersetzt ist: „wer könnte dessen teilhaftig werden“ (vgl. § 777); in letzterem Paragraph wurde aus Stan. Julien's *Synt. nouv.* ein Satz des Tsochuan aufgenommen, den ich daselbst nicht finden kann; das darin vorkommende Binom 國政 hat nämlich im Tsochuan auch die Bedeutung „a chief minister“ (vgl. V 127₈, 600₀) und wäre es interessant festzustellen, welche Bedeutung ihm im vorliegenden Falle zukommt.
148. Im dritten Beispiel des § 440 dürfte folgendes gemeint sein: „die Idee der fünf Elemente ist entstanden aus der charakteristischen Verschiedenheit der Naturobjekte (其 bezieht sich auf 物 des vorhergehenden Satzes) und ist die (quantitative) Zumessung der fünf Elemente auf jedes einzelne Naturobjekt verschieden“.
149. Das letzte Beispiel des § 441 aus dem 32. Kapitel des Taotekking ist wegen seiner Schwierigkeit für eine Grammatik ungeeignet. St. Julien übersetzt: „Le Tao est répandu dans l'univers, (tous les êtres retournent à lui) comme les rivières et les ruisseaux des montagnes retournent aux fleuves et aux mers“. E. H. Parker in seinem von Grill unerwähnten „Providential Grace Classic“ (1904) übersetzt: „the function of Providence in the world may be compared with the functions of streams and valleys in relation to the Great River and the Sea“. In der ersterwähnten Übersetzung wird das Tao mit dem Meer, in der zweiten Übersetzung (und auch bei Gabelentz) mit den die ganze Welt befruchtenden Zuflüssen des Meeres verglichen. In der Gabelentz'schen Version müssen die Worte „im Vergleiche zu“ durch „in ihrer Beziehung zu“ ersetzt werden.
150. 斯文, § 494, bedeutet nicht „diese Gesittung“, sondern wie Legge I² 218 übersetzt: „the cause of truth“; in der späteren Literatur wird diese Sache der Wahrheit mit der confuzianischen Lehre identifiziert, vgl. meine *Kritischen Miscellen*, Tokio 1910, pg. 20.

(Fortsetzung folgt.)

ZUM AUSBAU DER GABELENTZSCHEN GRAMMATIK

Von E. VON ZACH.

IV.

201. Das vorletzte Beispiel des § 1019 (Legge II² 117) ist unvollständig: 禮義由賢者出, *dorolon, jurgan, saisu ci tucimbikai* (aber nicht *tucibumbikai*). Im drittletzten ist 焉 konditional aufzufassen: wenn die Studenten mit diesem Buch zu lernen beginnen, dürften sie wohl kaum fehlgehen. Mandschu: *tacire urse, urunakô ereci tacire ohode, calabun akô ome haminambidere*; vgl. auch § 757 e.
202. Im zweiten Beispiel des § 620 (Legge I² 382 ist 也 kausal (da Tzū-ssü fürchtete) und 其 pronominal (nicht modal; vgl. Legge: about it, mandschur. *erebe goidafi tasara burahô seme olhome*). — Im folgenden Beispiel ist 殺 eine Art Imperativ: laßt ihn immerhin, wenn's hoch kommt, zwei Menschen töten! Mandschu: *labdu oci jurwe niyalma wakini* (der sog. Optativ oder Jussiv). — Im letzten Beispiel halte ich die Übersetzung von 因 而 mit „daher“ für unrichtig, vgl. § 1414; vgl. auch Tsochuan V 5557.
203. Im letzten Beispiel des § 622 lies: erzeugt Kinder (Legge V 438₁₁ a son); § 624 drittes Beispiel lies: *shao⁴-nan* statt *chao⁴-nan*; § 610 d) zweites Beispiel lies 幸 statt 辛; § 610 e) zweites Beispiel lautet vollständig 父母有 甚愛之, wenn die Eltern unter den außer-ehelich erzeugten Kindern eines besonders lieben, . . . ; § 617 c) das Beispiel aus Liki I 503 übersetzt Couvreur: avec cela ils croyaient pouvoir témoigner suffisamment leur respect aux esprits; mandschur. *hono hutu enduri de ginggun be akômbuci ojoro gese*, als ob sie nicht trotzdem (trotz der Bescheidenheit der Mittel) damit ihre Ehrfurcht erweisen konnten.
204. Im letzten Beispiel des § 617 (Legge V 560₇) muß 寡君 mit: „unser Fürst“, nicht „ich“ übersetzt werden (vgl. § 581 erstes Beispiel); ein anderes Beispiel gleicher Konstruktion findet sich Legge V 636₄; 無若諸侯之賓何, ich bin in Verlegenheit wegen der Gäste aus den Feudalstaaten; mandschur. *golor beise i antahasa be ainambi?*

205. Zum dritten Beispiel des § 785 (Legge II² 184) sei bemerkt, daß, wenn 食 *ssü*⁴ (statt *shih*²) zu lesen wäre, auch 飲 *yin*⁴ (statt *yin*²) und 爲 *wei*⁴ (statt *wei*²) gelesen werden müßte; aber es fällt jeder Grund dafür weg, wenn man 易⁴ 爲² mit „es ist leicht zu machen (daß er ißt)“ übersetzt; vgl. Han Yü, Ges. Werke, C. 12_{II} (in der Geschichte des Maurers).
206. Im zweiten Beispiel des § 623 lies statt „der Rebell Kiet“ der grausame Kaiser Chieh Kuei (der Hsia-Dynastie, Giles, *B. D.*, Nr. 354).
207. 善者果而已, § 460 (Taotekking C. 30) wird am besten wie bei Parker (*Dublin Review* 1903/4) übersetzt: the beneficent man is satisfied with attaining his end.
208. Das erste Beispiel des § 762 lautet richtig 太公何以加諸, was hätte T'ai Kung (Giles *B. D.* Nr. 1862) noch hinzufügen können?; vgl. Yang-tzū Fa-yên 5₁₂ (in welchem Werke der Gebrauch von 諸 in dieser Bedeutung überhaupt häufig ist).
209. *Liki*, ed. Couvreur I 215 findet sich der Satz: 吾以將爲賢人也, 吾未嘗以就公室, da (kausales 也) ich dachte, er (mein Sohn) würde (將) wohl ein braver Mann werden, bin ich nie zuvor zu ihm an den Hof des Fürsten gekommen (wußte daher nicht wie er sich daselbst aufführte). Couvreur läßt dieses 以 unübersetzt, bei Legge (*Liki* I 176) finden wir „with him“, das meiner Ansicht nach nicht recht paßt; wenn 以 wirklich hier die Bedeutung von 與 hat, könnte man auch übersetzen: um mit ihm (meinem Sohn) zusammen zu sein; vgl. v. d. Gabelentz § 719.
210. Der vierte Satz des § 1237 (Legge V 433₃) muß übersetzt werden: Wenn ein Gesandter von Ch'u kommt uns Vorwürfe machen, können wir (seinen Forderungen) etwa nicht nachgeben? Ebenso im zweiten Beispiel des § 720.
211. Das letzte Beispiel des § 1239 muß übersetzt werden: ein guter Boden kann Getreide hervorbringen, ein tugendhafter Fürst versteht es, weise Männer heranzubilden.
212. Im vorletzten Beispiel des § 1246 (Legge V 64₉) muß es heißen: (Mein Gatte) Yung hat seine Familie preisgegeben und gedenkt Dir, o Vater, außerhalb der Stadt ein Fest zu geben (wobei er Dich töten will). Legges „leaving his house“ halte ich für unrichtig. — Im § 1247 lies *yin*⁴ statt *yin*³. — pg. 464 erstes Beispiel lies *yang*⁴ statt *yang*³. — § 1269 lies *Chêng*⁴ statt *Ch'ing*³.
213. Das letzte Beispiel des § 1284 ist nach Forke, *Mé Ti*, pg. 253, zu verbessern: man lese 火 *huo* statt 水 *shui*: der Feuer mit Feuer bekämpft.

214. Die Verse des Shihking (Legge IV 152) im § 638 bedeuten: Er wartete auf mich beim Thore, vor dem die Schutzmauer (doorscreen) steht. Von seinen Ohrklappen hingen weiße Seidenschmüre, an denen herrliche Edelsteine pendelten.
215. Das dritte Beispiel des § 654 muß wie bei Chavannes II 447 übersetzt werden: Was man den König von Gottes Gnaden nennt, das ist der Himmelssohn.
216. Im § 658 wird ein K'ung-i aus Nam-ts'i erwähnt. Es handelt sich aber um K'ung I (aus der Zeit) der südlichen Ch'i-Dynastie, vgl. K. W. Y. Ch. 26₈.
217. Daß 至, § 1304, auch adjektivisch gebraucht wird, ist bei v. d. Gabelentz nicht erwähnt, z. B. 論至德者, die die höchste Tugend erörtern (T.Ch.K.M. 12₆). Interessant ist auch sein verbaler Gebrauch in folgendem Satze (Shihchi C. 122₉): 湯嘗病, 天子至自視病, als Chang T'ang eines Tages krank war, ging der Kaiser so weit (ließ sich so weit herab), persönlich den Kranken zu besuchen. Notiere auch die sehr häufige Bedeutung von 嘗 „eines Tages“ unter § 1260.
218. Das erste Beispiel des § 1183 dürfte bedeuten: Kluge machen Gesetze, Dumme werden dadurch (焉) regiert. Gute gestalten die Riten um, Schlechte (*Liki*, ed. Couvreur I 298) halten daran (焉) fest. — Im Beispiel aus Lun-yü (Legge I² 189) wird 焉 am besten mit „dort“ (於此) übersetzt: Hast Du wenigstens Leute dort, die Dir zusagen? — Im folgenden Beispiel ließ *Chü*⁴ (距) statt *K'ü*³. Verbessere diesen Fehler auch im Index bei Legge II² 576. — Das erste Beispiel auf pg. 441 ist interessant, weil der Anfänger die Konstruktion 不如 (nicht gleichkommen) vermutet, während doch 如丘 zusammengehört. Solche vorgetäuschte Konstruktionen sind als Fehlerquellen erwähnenswert; z. B. im Satze 其不可以相爲明矣 (Legge, II² *Prolegom.* pg. 86) dürfte so mancher die Konstruktion 以 . . . 爲 voraussetzen, während 相爲, to become the one the other, als Binom aufzufassen ist.
219. Im vorletzten Beispiel des § 542 wird 當 als Personennamen aufgefaßt (im früher besprochenen § 469aa) als Landname), während es Gast oder Besucher bedeutet. — Das 當 des vorletzten Beispiels des § 1235 bedeutet: „entgegentreten“ und nicht „entsprechen“.
220. Im letzten Beispiel des § 343 _{L. pers.} (Legge I² 269) faßt 其 alles folgende zu einem substantivischen Satzteil zusammen, der von einem zu ergänzenden 唯樂乎 regiert wird: ich habe nur darin Freude, daß niemand sich meinen Anordnungen widersetzt. — Der vorher-

- gehende Satz (der in den Ch'u Tz'u 427 fehlt) lautet vollständig 世既莫五知兮, 人心不可謂兮, die Welt versteht mich nun einmal nicht, und auch ich kann das menschliche Herz nicht ergründen.
221. Im Satze des § 319 命之曰同 hat 命 die Bedeutung: benennen, wie oft in Tsochuan; darum übersetzt auch Legge V 50 „the child was named Tung“ und der Mandschu: *gebu be Tung seme araha*.
222. Im vorletzten Beispiel des § 1088 (Legge V 91) kann 鄭子 nicht mit „Vicomte von Chêng“ übersetzt werden, weil Chêng's Herrscher ein Graf (伯 und nicht 子) war. Legge übersetzt daher mit „a son of“ oder „the actual ruler of“. Ähnliche Fälle finden sich im Tsochuan häufig. In der Mandschuübersetzung findet sich irrtümlich: *Jeng gurun i ze*. Ferner muß 納 mit „wiedereinsetzen (to restore)“ übersetzt werden. — Im letzten Beispiel (Legge V 422) lies *av* statt *kiao*, (bei Legge unrichtig, vgl. auch V 792).
223. Unter § 1241 hätte neben 不得已 (i) auch das synonyme 不獲已 angeführt werden sollen, z. B. T.Ch.K.M. 183 然有不獲已者, aber es war nicht zu vermeiden. 不得 (z. B. in kaiserlichen Edikten) bedeutet: man braucht nicht, es ist nicht notwendig (= ein mildes Verbot). 不已 (z. B. 侵暴不已) unaufhörlich; 得已, vgl. Chavannes II 248, 以故事得已, um die alte Affaire aus der Welt zu schaffen.
224. Zum letzten Satze des § 704 (aus Kung-yang-chuan zu Ch'un-ch'iu III 286) vgl. Legge V 114; darin liegt der Tadel verborgen, daß man in einem Jahre des Mißwachses eine Stadt umwallt hat (諱以凶年造邑也). Da 諱 . . . 也 zusammengehört, ist der Text bei v. d. Gabelentz unvollständig.
225. Das letzte Beispiel des § 711 ist dem Shikking (Legge IV 56: and think me not worth being with) entnommen; das 以 kann mit 與 *yü*² oder mit 已 *i*³ erklärt werden; die Mandschuübersetzung (*mimbe hihalarokô ohobi*) scheint sich der letzteren Auffassung anzuschließen.
226. Im § 714 ist 稔之日 der Tag der Ernte (der Vergeltung); in 修故之以 könnte das 以 ebenfalls als 已 *i*³ gedeutet werden: es hatte so kommen müssen wegen seines Übermutes (*dabali turgunde tultu oho bihe*); dagegen spricht aber folgende Tsochuan-Stelle (Legge V 645₁₇): 我之不共, 魯故之以, daß wir unsere Kontribution nicht zahlen können, dafür ist Lu verantwortlich zu machen (*meni albabun benjirakônge, Lu gurun i turgun sere jakade*).
227. Der letzte Satz unter § 729a bedeutet: nur wegen ihrer Kinderlosigkeit wurde sie (die Kaiserin Ch'ên, Giles B. D. Nr. 1) abgesetzt;

- vgl. T.Ch.K.M. 444, wo wir auch den Unterschied finden zwischen: 廢皇后, (der Kaiser) setzte die Kaiserin ab (ohne ihr Verschulden) und 皇后廢, die Kaiserin legte ihre Würde nieder (infolge eigenen Verschuldens).
228. 民之表, das Modell für ihr Volk (vgl. *Liki*, ed. Couvr. II 516, *irgen i durun*) übersetzt v. d. Gabelentz im § 458 mit „des Volkes Obergewand“.
229. Im letzten Beispiel des § 864 不可內也 wird 內 *na*⁴ gelesen und steht für 納, empfangen, aufnehmen, Zutritt gewähren. Es muß daher übersetzt werden: wir dürfen (die große Glocke) nicht ins Land hereinlassen.
230. § 882 其不可一也, bedeutet: dies ist der erste Grund, warum es nicht geschehen darf (vgl. Vissering, *on Chinese Currency*, pg. 110). v. d. Gabelentz: sie können nicht vereinigt (entzweit, gedreiteilt) werden!
231. § 460 不免君子之誅, dem Tadel des Edlen nicht entgehen. v. d. Gabelentz glaubt, daß 誅 hier „töten, vernichten“ bedeutet, und übersetzt: der Vernichtung des Edlen nicht entinnen. Der umgekehrte Fall findet sich § 442 im Satze aus Han-fei-tzû wo 誅 töten und nicht „tadeln“ bedeutet.
232. Das 起之爲將 im § 787 ist m. E. besser temporal aufzufassen: zur Zeit als Wu Ch'i General war, oder während er Truppenführer war (*jiyanggiyôn oho fonde*). Ebenso ist 回之爲人也 nicht einfach „ein Mensch, der“, sondern „in seinem Auftreten (oder Lebenswandel) als Mann“ (vgl. § 811 b und temporales 也). Man sieht daraus, daß 爲人 und . . . 之爲人 durchaus nicht dasselbe ist.
233. Im Lunyü (Legge I² 173) finden wir den Satz 女器也 „Du bist ein Gefäß“. Diesen Satz erklärt K'ung An-kuo mit: 言汝器用之人, er (Confucius) meint damit: Du (Tzû-kung) bist ein brauchbarer (Legge III 346) Mensch. v. d. Gabelentz § 444: er meint einen Menschen, welchen du brauchen kannst!
234. Im zweiten Beispiel des § 444 muß 指 mit „Idee“, 立象 mit „Entwerfen der Tafel des Urprinzipes (in der Dissertation von Gabelentz pg. 30) übersetzt werden.
235. Zu § 617a sei bemerkt, daß am besten 以此苦言 mit diesen bitteren Worten (tadeln) gelesen wird.
236. § 330 lies im letzten Beispiel: darum habe ich (die Geschichte der drei Könige) den Kapiteln, welche den erblichen Lehensfürsten (*Maisons*

- héréditaires*, Chav. I *Introd.* CLXXIII) gewidmet sind, abgeschlossen.
237. Im letzten Beispiel des § 653 lies: 吾乃今知之, jetzt erst weiß ich es.
238. Die Bemerkung Gabelentz' am Ende des § 656 betreffs eines doppelten *nai* beruht auf einer fehlerhaften Übersetzung Visserings. K'ung I's Thronbericht schließt nämlich mit den Worten 衣食滋殖矣, clothing and food are produced in abundance. Alles folgende sind Worte Ma Tuan-lin's. Darin heißt es zum Schlusse: Darauf (乃) ließ der Kaiser im ganzen Reiche große Quantitäten Kupfer aufkaufen. Gerade um diese Zeit starb der Kaiser (plötzlich), worauf (乃) die Sache wieder einschlieft. Vissering: and if the emperor takes care that copper is on hand in the great markets of all the districts, cabals (intending) the emperor's fall then cease. — Im allgemeinen sind Visserings Übersetzungen nur mit größter Vorsicht zu benutzen.
239. Im ersten Beispiel des § 658 übersetzt v. d. Gabelentz 通 mit „gemeingütig“ während doch 阜通 zusammengehört, vgl. *Chou-li*, ed. Biot, I 27: ils amassent et font circuler les valeurs précieuses.
240. Das erste Beispiel auf Seite 205 bedeutet: (daß der Preis des Getreides nicht hoch ist) hat seinen Grund darin, daß das Geld im Reiche knapp ist, nicht aber daß das Getreide billig zu haben ist (d. h. im Überfluß vorhanden ist).
241. Das letzte Beispiel des § 833 muß so übersetzt werden wie bei Legge I² 259: what is it you call being distinguished? Überdies schließt der Satz mit 者, das bei v. d. Gabelentz ausgelassen ist.
242. Im zweiten Beispiel des § 800 lies 爲 *wei*² und nicht *wei*⁴ (Fehler bei Vissering pg. 88) und übersetze: wenn man das Volk nach eigenem Gutdünken vorgehen läßt, werden die Mißbräuche von selbst sich bessern. Visserings Text hat 得改, während ich im T.Ch.K.M. 3^{1st} 自改 finde. Mandschu: *irgen buyeme yabure okode, jemden ini cisui halambi*.
243. Im zweiten Satze des § 699 ist 夫² nicht mit „dieser“ zu übersetzen, sondern mit „nun“ oder „nämlich“: Buddha nämlich ist es, der durch seine Ethik die Menschen beeinflußt. Wer wirklich nach dem Guten strebt, der dient dadurch Buddha. Kann man aber diese Erzstatuen Buddha nennen? Vissering, pg. 128, hat die Stelle mißverstanden und übersetzt: when our will is directed to the good, we must honor Buddha.

244. Das zweite Beispiel des § 737 ist unvollständig: lies 涕 *t'i* 泣於市道, vgl. T.Ch.K.M. 8₂₀. Dieses 道 übersetzt Vissering mit: it is said that
245. 二三子 (meine Schüler, Freunde usw.), ein besonders im Tsochuan häufig vorkommender Ausdruck, kann weder in § 765 noch in § 771 mit „Kinder“ übersetzt werden. Im zweiten Beispiel des § 468 (Legge II² 161, *Liki*, ed. Couvreur I 725) übersetze: der Ming-t'ang-Tempel nämlich (夫 *fu*²) ist ein Tempel für Herrscher. 明 bedeutet hier soviel als Verherrlichung der Regierung. — Der erste Satz in § 753 ist dem Shihking (Legge, IV 131) entnommen (dies scheint selbst Stan. Julien entgangen zu sein). — § 783 d) muß 守 mit Gouverneur (von Hsi-ho in Shensi, *Shihchi* C. 65_{6a}) übersetzt werden. —
246. Zu § 930 b sei bemerkt, daß es wohl ausnahmsweise auch vorkommt, daß historische Personen mit ihrem 字 statt ihrem 名 genannt werden, vgl. Giles, *B. D.*, Nr. 1255, 1705, 2162, 2576; ebenso auch Kao Tao-mu (Pei-shih C. 50), dessen Ming 恭之 war; Vissering, pg. 88, nennt ihn: the imperial historiographer (er war Oberzensor) Wei-kao-tien. — Auch die Voranstellung des Hao vor den Familiennamen, z. B. Tung-lai 呂氏 (呂氏, Lü Tsu-ch'ien, Giles, *B. D.*, Nr. 1457) oder 致堂胡氏 wäre erwähnenswert. Vissering, pg. 129, übersetzt letzteren Namen: Hu-shih coming up to the audience hall.
247. In § 1103 (Legge II² 494) gehört 充 . . . 實 (dem wahren Gefühl in seinem Innern nachgeben, entsprechen) zusammen. v. d. Gabelentz konstruiert unrichtig. Man vergleiche auch die vorhergehenden Sätze im Mêngtzü, wo 充 . . . 心 verbunden werden muß. — Im § 1127 würde ich (trotz des Mandschu) *pi-yung* und *p'an-kung* unübersetzt lassen; korrigiere *pi*⁴ statt *p'ik*, da der Charakter aspiriert „per-vers“ bedeutet; ferner *chiao*² statt *ch'iao*¹; vgl. *Liki*, ed. Couvreur I 280.
248. § 1140a lies 夫 *ch'üan*³ statt 太 *t'ai*⁴ und übersetze wie bei Chavannes II 10: les habitants de K'üen-k'icou parlèrent de lui au roi Hiao de la dynastie Tcheou.
249. Das letzte Beispiel des § 792 dürfte bedeuten: die höchste Klasse der Pflichtmenschen handelt so und hat einen Grund (以), um so zu handeln (das Sittengesetz in ihrer Brust zwingt sie dazu, während z. B. den Barmherzigen nur der Instinkt treibt zu helfen).
250. In § 1433 findet sich der Satz aus Tsochuan V 20₁₅: 善鄭以勸來者, 猶懼不旣, wenn Du Chêng gut behandelt hättest, um dasselbe zu ermuntern, wieder zu Hofe zu kommen, so stand erst noch

zu befürchten, daß es nicht wieder kommen würde. Wie erst, nachdem Du es schlecht behandelt hast! v. d. Gabelentz: Behandle Čing mit Güte, um die Kommenden zu ermuntern; immerhin bleibt zu befürchten, daß sie nicht kommen.

251. Der Satz aus Shih-chi C. 103_b (§ 325₂) ist unvollständig und bedeutet: in seiner amtlichen Carrière stieg er zur Zeit des Hsiao-wên-ti infolge seiner gehäuften Verdienste bis zum Range eines T'ai-chung-ta-fu (vgl. Chav. II 515).
252. § 702, Beispiel aus Shih-chi C. 87_{7a}: auf daß (durch Verbrennung der Bücher und konsequente Verdummung des Volkes) auf der Welt niemand wäre, der an der Hand des Beispiels der Alten das Neue hätte kritisieren können.
253. § 669c lies: 是國爲越也, dieses Reich würde ein zweites Yüeh werden. v. d. Gabelentz: so ist dies des Staates Verderben.
254. § 606, letztes Beispiel, lies: 而得罪者乎 und übersetze: Du bist nur nicht treu gewesen. Wo gäbe es jemanden, der treu wäre und der Strafe verfiel? 若 bedeutet hier nicht „wenn“, sondern „Du“.
255. § 508, letztes Beispiel: „Die Gelehrten --- wenn sie nach Hause kommen --- mißbilligen uns im Herzen; wenn sie das Haus verlassen --- kritisieren sie uns auf der Straße“.

(Fortsetzung folgt.)